
Neue IDUR-Publikation:
Umwelt- und Naturschutzrecht in der Landwirtschaft



Vorstellung

Das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz ist ambivalent. Einerseits hat insbesondere die schon seit Jahrhunderten betriebene Landwirtschaft eine arten- und strukturreiche Kulturlandschaft mit vielfältigen Funktionen für den Naturhaushalt geschaffen und trägt bis heute zur Erhaltung offener Landschaften bei. Andererseits gehört gerade die moderne Landwirtschaft zu den Hauptverursachern des Artenverlustes und hat sich zu einer der größten Herausforderungen für den Umwelt- und Naturschutz entwickelt.

Da die biologische Vielfalt Deutschlands nicht allein in Schutzgebieten bewahrt werden kann, sondern auch von nachhaltigen, ganzheitlichen Bewirtschaftungsformen abhängig ist, muss die vom Menschen agrarisch genutzte Fläche folglich wieder vielfach zu einem Lebensraum mit eigener hoher Umweltqualität entwickelt werden.

Die Naturverträglichkeit der Landwirtschaft hängt ganz wesentlich von den entsprechenden fachlichen Anforderungen und ihrem Vollzug ab. Seit längerem sind jedoch im Umwelt- und Naturschutzrecht regulatorische Defizite und Vollzugsdefizite zu beklagen. Diese resultieren nicht nur aus Interessenkonflikten bei Landwirten oder aus zu gering ausgestatteten Behörden, sondern auch aus der Art und Weise der gesetzlichen Regelungen sowie den gesetzlichen Kontroll- und Anordnungsbefugnissen.

Neben Agrarumweltprogrammen, die grundsätzlich auf freiwilliger Basis seitens der Landwirte umgesetzt werden, kann auch durch das Naturschutzrecht, das maßgeblich im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert ist, reglementierend eingegriffen werden. Der Umfang der Reglementierung ist in der Praxis allerdings gering, was auch auf der Regelungssystematik und nur recht abstrakt formulierten Tatbestandsvoraussetzungen für behördliches Handeln resultiert. Dabei wird das BNatSchG ergänzt und unterstützt durch das landwirtschaftliche Fachrecht, soweit dieses den Schutz von Natur und Landwirtschaft im Bereich der landwirtschaftlichen Bodennutzung anstrebt. Dies gilt insbesondere für das Dünge-, Pflanzenschutz- und Bodenschutzrecht.

Es gibt also unter umweltrechtlichen Aspekten eine Reihe von Themen, die die Landwirtschaft betreffen. Auftakt der folgenden Abhandlung machen die Grundsätze der Guten fachlichen Praxis als „vorgezogene Klammer“, bevor es weiter mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und dem Artenschutzrecht geht. Es folgt der Pestizid- und Düngemittleinsatz. Last but not least wird der Verlust von Feld- und Wegerandstreifen thematisiert und welche Möglichkeiten es gibt dagegen vorzugehen.

Felicia Petersen

Januar 2022

Das Recht der Natur-Sonderheft ,Umwelt- und Naturschutzrecht in der Landwirtschaft' ist zu bestellen für 17 € gegen Rechnung zzgl. Porto über die IDUR-Geschäftsstelle, Niddastr. 74, 60329 Frankfurt am Main info@idur.de

Inhaltsverzeichnis Recht der Natur-Sonderheft 71 Umwelt und Naturschutzrecht in der Landwirtschaft

1. Grundsätze des Naturschutzrechts

- 1.1 Die gute fachliche Praxis gem. § 5 Abs. 2 BNatSchG
- 1.2 Die gute fachliche Praxis gem. § 17 Abs. 2 BbodSchG

2. Landwirtschaft und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. §§ 14 ff. BNatSchG

- 2.1 Sonderregelungen für die Landwirtschaft
- 2.2 Schutz von Dauergrünland vor Umwandlung, Umbruch oder Intensivierung

3. Landwirtschaft und Artenschutzrecht

- 3.1 Sonderregelungen für die Landwirtschaft
- 3.2 Die Folge: Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote unter Verwaltungsvorbehalt

4. Praxisfall: Spargelanbau unter Folie

5. Landwirtschaft und Pflanzenschutzrecht

- 5.1 Allgemeine Grundsätze des Pflanzenschutzes
- 5.2 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten
- 5.3 Sonderregelungen der einzelnen Bundesländer
- 5.4 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern
- 5.5 Zuständigkeit und Kontrolle

6. Einsatz von Düngemitteln

- 6.1 Rechtliche Grundlagen
- 6.2 Düngemittleinsatz an Gewässern

7. Pestizid und Düngemittleinsatz in Natura 2000-Gebieten

8. Das Verschwinden der Feld- und Wegerandstreifen

- 8.1 Möglichkeiten als Lebensraum und Biotopverbund
- 8.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und Naturschutzrecht
- 8.3 Rechtlicher Schutz von Feld- und Wegerandstreifen
- 8.4 Erhaltung und Pflege von Wegerändern
- 8.5 Handlungsbedarf seitens der Kommune
 - 8.5.1 Öffentlich-rechtliche Feldwege
 - 8.5.2 Private Feldwege in öffentlicher Hand
- 8.6 Ermittlung der Wegbreiten

9. Rechtliche Handlungsmöglichkeiten